

Zeitschrift: Schweizer Schule

Band: 18 (1932)

Heft: 11

Artikel: Religion, Erziehung und Unterricht bei den primitiven Naturvölkern :
(Schluss)

Autor: Oehl, Wilh.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-525849>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZER-SCHULE

WOCHENBLATT DER KATHOL. SCHULVEREINIGUNGEN DER SCHWEIZ
DER „PÄDAGOGISCHEN BLÄTTER“ 39. JAHRGANG

BEILAGEN: VOLKSSCHULE - MITTELSCHULE - DIE LEHRERIN

FÜR DIE SCHRIFTFÜHRUNG DES WOCHENBLATTES: J. TROXLER, PROFESSOR, LUZERN, VILLENSTRASSE 14, TELEPHON 21.88
ABONNEMENTS-JAHRESPREIS FR. 10.— (CHECK Vb 92), BEI DER POST BESTELT FR. 10.20. AUSLAND PORTOZUSCHLAG
INSERATEN-ANNAHME, DRUCK UND VERSAND DURCH DEN VERLAG OTTO WALTER A.-G., OLTEN - INSERTIONSPREIS: NACH SPEZIALTARIF

INHALT: Religion, Erziehung und Unterricht bei den primitiven Naturvölkern — St. Galler Stadtbrief — † Josef Hauser, Näfels — Schulnachrichten — Krankenkasse —
— Kurs — BEILAGE: Die Lehrerin Nr. 3.

Religion, Erziehung und Unterricht bei den primitiven Naturvölkern

Von Univ.-Prof. Dr. Wilh. Oehl (Freiburg-Schweiz).
(Schluss.)

Der letzte dieser drei Kulturkreise ist schon 1861 von dem Schweizer, Bachofen erkannt und dargestellt worden in seinem Buche „Das Mutterrecht“. Bachofen erwarb sich ein grosses Verdienst, indem er das Mutterrecht als eine alte, weitverbreitete Kulturstufe erkannte; aber er beging zugleich einen verhängnisvollen Irrtum, indem er dieses Mutterrecht mit seinen Entartungserscheinungen an den Anfang aller Kulturentwicklung stellte. Der Ursprung des Mutterrechts liegt in der Arbeit der pflanzensammelnden Frau der Urkulturstufe. Die Frau war es, die naturgemäss vom Pflanzensammeln zum Pflanzenbau überging. Die Ausbildung des Pflanzenbaus, zuerst als sogen. Hackbau, später erst als Ackerbau, stellte die Ernährung der Familie auf eine reichere, bequemere und sicherere Grundlage, als bisher das blossen Jagen und Sammeln von Tag zu Tag, von der Hand in den Mund. Dadurch wurde die Frau die hauptsächliche Ernährerin der Familie, und so stieg ihr Einfluss, ihre Macht, ihr Recht. Sie wurde das Haupt der Familie; das Erbrecht wurde von der mütterlichen Verwandtschaft bestimmt. Die Frau wurde schliesslich die Trägerin des Rechts und der Macht in Gemeinde und Staat, ja sogar in der Götterwelt. Die Frauenherrschaft und die weibliche höchste Gottheit sind die, nicht immer durchgeführten, letzten Konsequenzen dieser feministischen Entwicklung. Die *Mondgöttin* als weibliches Haupt der Götterwelt ist das Charakteristikum der mutterrechtlichen Mythologie. Die Religion dieses Kulturkreises entwickelt in immer tieferem Niedergang vor allem den Kult weiblicher Gottheiten und grausamer Gottheiten, unterirdische Kulte, Schlangenkult, Kopffjagd usw. In sichtbarer Betonung der weiblichen Vormachtstellung wird die Jugendweihe, ursprünglich für beide Geschlechter gemeinsam, nur mehr für die Mädchen abgehalten. Die frühere Festigkeit der Ehe und Gleichberechtigung beider Gatten wird zerstört; der Mann heiratet sozusagen als Fremder in das Haus der Frau, die hier Herrin ist und bleibt und sogar Strafgewalt über ihren Gatten hat. Als Reaktion gegen dieses Uebergewicht der Frau gründet der Mann die sogenannten „Männerbünde“, die mit ihrem

Geisterspuk und ihren beängstigenden Masken-Tänzen die Frauenwelt doch in Respekt halten. Diesen und anderen Verfallserscheinungen stehen allerdings auch wertvolle Gewinne im mutterrechtlichen Kulturkreis gegenüber: der Uebergang vom Nomadismus zur Sesshaftigkeit, das rechteckige Giebelhaus, die Töpferei, der Ackerbau, die erst hier zur Geltung kommende Reinlichkeit usw.

Der schroffste Gegensatz zum Mutterrecht ist der masslos *männerrechtliche Totemismus*. In diesem Kulturkreis, den 1904 der Ethnologe Fr. Graebner wissenschaftlich feststellte, ging die entscheidende Neuerung vom Manne aus: die früher in der Urkultur vom einzelnen Familienvater betriebene Jagd wurde zur sog. *Grossjagd* des ganzen organisierten Stammes, die nun die Ernährung wesentlich in die Hand des Mannes legte. Die frühere Gleichberechtigung von Mann und Frau wurde auch hier völlig verschoben, aber so, dass die Frau fast zur rechtlosen, wertlosen Sache wurde und der Mann unbeschränktes Vaterrecht ausübte. Macht und Recht des Mannes gaben der Gesellschaft ausgesprochen männlichen, herrischen Charakter. Der Stamm als Organisation der Männer absorbiert alles. Auch die Religion wird erfüllt von einem männlichen, phallischen Geist; der männlich gedachte *Sonnengott* verdrängt den früheren Schöpfer-Gott oder verschmilzt mit ihm. Selbstverständlich wird die Jugendweihe nur mehr für die Knaben allein abgehalten, und zwar wird hier die Beschneidung eingeführt. Im Zusammenhang mit der *Grossjagd* entwickelt sich der *Totemismus*, der Glaube an die Verwandtschaft sowohl des Individuums wie des ganzen Clans mit einem bestimmten Tiere. Tierkult, Phalluskult, Prostitution und Zauberei entfalten sich üppig. Dagegen sind als positiv zu werten die Sesshaftigkeit, Entwicklung von Industrie und Aesthetik usw.

Der dritte Zweig in dieser dreifachen Gabelung ist der Kulturkreis des *Viehzüchter-Nomadismus*. Er wurde 1915 von Wilh. Schmidt festgestellt. Wie beim Totemismus ging auch hier die entscheidende Neuerung vom Manne aus, aber es kam nicht zu der übermässigen Entrechtung des Weibes. Die ganze Entwicklung blieb überhaupt verhältnismässig konservativ und bewahrte mehr Elemente der Urkultur als die beiden anderen Kulturkreise, Totemismus und Mutterrecht. Der *tierjagende Mann wurde hier zum Tierzüchter*, so wie die pflanzensammelnde Frau zur Pflanzenbauerin wurde. Damit war nun die Tätigkeit des Mannes entscheidend

Tit. Schweizer. Landeskulturbücherei
B e r n

für die Ernährung der Familie. Die frühere Gleichberechtigung beider Ehegatten verschob sich, indem auch hier, wie im Totemismus, ausgesprochenes, aber doch nicht absolutes Vaterrecht entstand. Die Macht des Vaters über die sog. „Grossfamilie“ wurde stärker als die Bedeutung des Stammes, und infolgedessen schwand die vom Stamme abgehaltene Jugendweihe vollständig. Konservativ dagegen blieb dieser Kulturkreis, indem der ursprüngliche Nomadismus beibehalten wurde, eine Notwendigkeit bei grösserem Herdenbestande, und noch mehr, indem die frühere Monogamie und vor allem der frühere Monotheismus festgehalten wurden.

Diese dreifache Entwicklung fand natürlich nicht an einem und demselben Orte statt, sondern je unabhängig in getrennten Gebieten. Nach ihrer Ausbildung wanderten diese drei Kulturkreise nach allen Seiten ab, wobei es im Laufe der Jahrtausende notwendigerweise zu den mannigfaltigsten Mischungen von Mutterrecht, Totemismus und Viehzüchtertum kam. In historischer Zeit finden wir die beiden ersten, bald reiner, bald vermischter, fast überall in allen fünf Erdteilen. Eine weitere Komponente des Mischungsprozesses stellte die Urkultur dar, die als älteste Stufe wohl überall hin zuerst abwanderte, um dann von den später Nachrückenden überdeckt, vernichtet oder verdrängt zu werden. Auch in Europa und dem ganzen Mittelmeergebiet finden wir in prähistorischer Zeit Mutterrecht und Totemismus in bunter Mischung. Die entscheidende Wendung kam dann durch die Viehzüchter-Nomaden, die aus ihrer Urheimat, dem nördlichen Mittelasien, nach Osten und Westen, in die fruchtbaren Ebenen Chinas, Vorderasiens und Europas vordrängen, als Herrenvölker die dortigen Mischkulturen unterwarfen und damit die historische Zeit der „Hochkulturen“ begründeten. So wanderten in prähistorischer Zeit die Indogermanen westwärts nach Europa und Vorderasien, die Hamiten und Semiten nach Vorderasien und Afrika, in historischer Zeit die Hunnen, Awaren, Magyaren, Kumanen, Mongolen und Türken nach Europa und Vorderasien. Ostwärts drängen die zentralasiatischen Türken, Mongolen usw. seit Jahrtausenden immer wieder nach China, ja selbst nach Japan.

Dies ist die eine Ergänzung. Und nun kurz die andere! Wie oben gesagt, haben die Viehzüchter-Nomaden den urkulturlichen Monotheismus verhältnismässig konservativ bewahrt. Bei den Türk-Völkern und Mongolen usw., bei den Indogermanen und bei den Hamito-Semiten ist bis tief in historische Zeit der Glaube an den urkulturlichen Schöpfer-Gott als den Himmels-gott, Himmelvater, lebendig geblieben. Besonders zwei Formen dieses urkulturlichen und viehzüchterischen Monotheismus sind für das christliche Europa wichtig. Der höchste Gott der alten indogermanischen Völker ist bekanntlich der griechische *Zeus*, gleich dem altindischen *Dyaus* und dem altdeutschen (zum Kriegsgotte gewordenen) *Ziu*. Er wurde von Indern, Griechen und Römern noch als Herr des Himmels und der Erde, als Vater der Götter und Menschen verehrt, ja, er wurde in einer uralten Gebetsformel ausdrücklich als „Vater“ benannt: altindisch *Dyauspitar*, griechisch *Ζεὺς πατήρ*, lateinisch *Juppiter*. etwa „Tag-Vater“ oder „Himmel-Vater“. Wir haben hier genau dieselbe

stellung wie bei den heutigen Primitivsten, die ihren Schöpfer als „mein Vater“, „unser Vater“, „Vater dort oben“ usw. anrufen, und die auch vom Stifter des Christentums, dem Erneuerer der Urreligion, an den Anfang seines Gebetes gesetzt wurde: „Unser Vater im Himmel“. Die vielen *unter Zeus* stehenden Götter und Göttinnen sind erst sekundäre Einmischungen aus zumal mutterrechtlichen Einflüssen im viehzüchterischen Indogermanentum. Reiner und stärker als bei den Indogermanen blieb der Himmelvater-Glaube bei einem konservativen Teile der Semiten, bei den Hebräern, den Juden; die übrigen Semiten zeigen diesen Glauben noch deutlich in der ältesten Zeit, und die ihnen verwandten Hamiten in Nordostafrika (Galla etc.) haben ihn bis heute noch schön erhalten. Der uralte jüdische *Jahwe*-Glaube ist echtes nomadistisch-viehzüchterisches Erbe, ähnlich wie bei den Indogermanen und den Turk-Völkern etc., nur viel reiner bewahrt, obwohl uns auch hier durch das Alte Testament bezeugt wird, wie schwer er gegen den Polytheismus anderer Kulturen zu verteidigen war. *Unser christlicher Monotheismus* ist also nicht, wie von gewissen evolutionistischen Schulrichtungen behauptet wurde und wird, das späte, philosophische Sublimierungsprodukt aus älterem Polytheismus, sondern er *geht, parallel dem Glauben der heutigen Primitivsten, über das Judentum und die viehzüchterischen Hamito-Semiten auf den Monotheismus des ganzen viehzüchterisch-nomadistischen Kulturkreises und endlich auf die Urreligion in der Urkultur am Anfange der Menschheit zurück.*

Wir sind am Ende unserer — es sei nochmals betont, sehr skizzenhaften — Darstellung angelangt. Zwei Hauptergebnisse sind es, die uns aus allem Gesagten entgegenreten. Erstens haben die erstaunlichen Ergebnisse der neuesten ethnologischen Forschung die allergrösste Bedeutung für die *allgemeine Kulturgeschichte* als reiner Profanwissenschaft. Jetzt, erst jetzt ist der tragkräftige Unterbau gegeben für die Entwicklungsgeschichte der gesamten menschlichen Kultur in allen ihren Einzelgebieten, bis zur Literatur- und Kunstgeschichte, zur Geschichte der Pädagogik und der Technik, zur Geschichte des Ackerbaues und der Viehzucht usw. Die Verbindung der Ethnologie mit der Prähistorie führt uns weit hinter die frühesten geschichtlichen, literarischen Anfänge unseres Wissens, also etwa 3000 vor Christus, zurück in die jetzt wenigstens dämmerhaft erkennbaren Entwicklungen am Anfange der Menschheit. Und was Prähistorie und Ethnologie darüber lehren, sind nicht phantastische Konstruktionen, wie sie früher der Evolutionismus bot, sondern alles steht auf dem festen Boden der Tatsachen. — Zweitens sind diese neuen Erkenntnisse von gewaltiger Wichtigkeit für die *praktisch-apologetischen Aufgaben* unserer Zeit. Der einst allmächtige Evolutionismus aller Spielarten und seine beiden Abkömmlinge, der Sozialismus und der Freudianismus, können jetzt nicht mehr stolz „im Namen der Wissenschaft“ verkünden, dass die Urmenschheit eine tierische und die heutigen niedrigsten Völker eine halbtierische Unkulturstufe darstellen. dass hier von Religion, Gottesglaube, Sittlichkeit, Ehe, Privateigentum, Erziehung und Unterricht usw. keine Rede sein könne, und dass all dieses erst eine ganz junge, späte, willkürliche Er-

findung „entarteter“ Entwicklung des Tiermenschen sei. Vielmehr wissen wir jetzt, dass in all dem das Gegenteil als wahr erwiesen ist. Welche praktischen Folgerungen sich aus diesen wissenschaftlichen Gedankengängen mit Notwendigkeit ergeben, das ist in unserer Zeit des Kommunismus und Bolschewismus, des Freudschen Pansexualismus der „Urhorde“, der Kameradschaftsehe usw. ohne weiteres offenbar. Wir christlichen Europäer sind nicht; wie Trotzki in seinen Memoiren sagt, „eine Horde von auf ihre Technik stolzen, schwanzlosen Affen“, sondern wir sind Kinder des „Vaters dort oben“, was wir jetzt auch von den Pygmäen lernen können. Wunderbar bewahrheitet hat sich das Wort des heiligen Augustinus in seinen „Retractationes“: „Die wahre Religion, die in Christus erschienen ist, hat auch schon vorher im Altertum bestanden und hat auch den Anfängen der Menschheit nicht gefehlt.“

St. Galler Stadtbrief

Eigentlich hätten wir den heutigen „Stadtbrief“ mit einer wehmütvollen Erinnerung an die kürzlich in die Ewigkeit hinüber gezogenen Kollegen Anton Neyer und Otto Hongler zu beginnen. Beide waren herzliche Berufsgenossen, wackere Männer unserer Gilde und unserer Weltanschauung. Während Herr Neyer nach einigen Jahren des wohlverdienten Ruhestandes vom Herrn über Leben und Tod abberufen wurde, riss die kalte Hand des Sensenmannes Herrn Otto Hongler in den schönsten Mannesjahren, unerwartet rasch, aus der Fülle der Arbeit heraus. Die beiden Heimgegangenen haben's verdient, dass auch die „Schweizer-Schule“ ihrer besonders gedachte.

Nun aber wieder zurück zum pulsenden Leben des Alltags!

Der Schreibende berichtete seinerzeit kurz über den letzten Herbst in St. Gallen abgehaltenen Tonikado-Gesangskurs Diekmanns, und eine Einsendung in der „Volksschule“ trat näher darauf ein. Die Anregungen, die man im Kurs geholt, will man nicht einschlafen lassen. Unter den Fittichen des städt. Lehrervereins setzt sich eine Arbeitsgruppe die Weiterbildung auf diesem gewiss schönen und dankbaren Gebiete zum Ziele. Leiter ist Herr Feuer, Lehrer in St. Leonhard, ein begeisterter und erprobter Methodiker gerade auf diesem Boden. Eine andere Arbeitsgruppe schafft unter Leitung des Herrn Dr. Löpfe auf psychologisch-pädagogischem Gebiete, während die bereits seit etwa zwei Jahren bestehende Arbeitsgruppe für eine städtische Heimatkunde (Leitung Herr Saxer, neuer Vereinspräsident) im Laufe dieses Jahres die Arbeiten zum Abschluss zu bringen hofft. — Der städt. Lehrerverein hat sich an der Hauptversammlung vom 1. Febr. in der Person des Herrn Reallehrer Saxer einen neuen Präsidenten gegeben. Der zurücktretende Vereinsvater, Herr Vorsteher H. Zweifel, führte während vier Jahren die Vereinsgeschäfte in vortrefflicher, objektiver Weise, wofür ihm herzlicher Dank gebührt.

Bekanntlich werden zurzeit Versuche mit dem Schulfunk gemacht. Auch der Schreibende liess mit seinem „Privatkasten“ seine Schüler das Neue erleben, als sie drinnen in der Bundeshauptstadt eine Reportage aus der Münzstätte zum besten gaben. Der Schulfunk dürfte unseres Erachtens — in weisem Masse und in vor-sichtigster Auswahl benutzt — in der Zukunft eine flot'e Ergänzung des Unterrichtes bedenten. Dass er auch Gefahren in sich birgt, braucht wohl kaum gesagt zu werden.

Weitere Kreise mag auch die Erledigung einer die Lehrerschaft ernster berührenden Frage interessieren. Wir meinen die Eingabe des Verbandes konservatorisch gebildeter Musik-Pädagogen in St. Gallen an den städtischen Schulrat. Die schlimmen Zeiten gehen auch an den Herren der „Musik-fakultät“ nicht spurlos vorüber. Da glaubte man in den Kreisen der Musik-Pädagogen, die Schuld an der mangelnden Beschäftigung manches Musiklehrers vorab der Lehrerschaft der Volksschule zumessen zu müssen. Man glaubte, durch ein eventuelles Verbot des Musikunterrichtes (Klavier und Violin) und durch Ersetzung der Lehrdirigenten durch „Fachleute“ bessere Situation zu schaffen. Dieses Gesuch der Musik-Pädagogen löste in der Lehrerschaft eine gewisse Erregung aus. In einer wohlbegründeten Eingabe an den Schulrat wies der Lehrerverein darauf hin, dass die musikalische Betätigung der Lehrerschaft denn doch nicht in dem Ausmasse bestünde, wie man da und dort annehme. Zudem sind oft die Eltern, die ihren Kindern Musikunterricht erteilen lassen möchten, noch im ungewissen über deren musikalische Befähigung und darum froh, vorerst die in den Honoraren bescheidene Lehrkraft der Volksschule zu Hilfe ziehen zu können. Bei diesem Musikunterricht handelt es sich tatsächlich meistens nur um die musikalische Ausbildung bis zu einer gewissen Stufe, worauf dann automatisch der Berufsmusiker zu seinem Rechte kommt. Ob sich nicht gerade letzterer selber den grössten Schaden zufügte, wenn diese Vorbildung durch den Volksschullehrer dahin fiel? Mancher Musikunterricht unterbliebe dann einfach, oder die Kinder würden Leuten zugewiesen, die ebenfalls nicht Berufsmusiker — wenn auch nicht Schullehrer — wären. Mit Recht wurde auch darauf aufmerksam gemacht, dass nach allgemeiner Auffassung musikalische Betätigung mit dem Lehrerberuf sehr eng zusammenhänge und dass in ländlichen Verhältnissen der Lehrer sehr oft der Träger des musikalischen Lebens sei. Ein Verbot an die städtische Lehrerschaft für die Erteilung von Musikunterricht müsste daher als ungerecht empfunden werden. Gegen die Einschränkung der Dirigenten- und Organistentätigkeit hätten sich wohl die meisten betroffenen Gesangssektionen und Kirchenchöre, bzw. die betreffenden Behörden, selber mit aller Entschiedenheit gewehrt. Wo wollte man, um nur ein Moment zu erwähnen, Berufsmusiker holen, die unsern Kirchenchören zu den so bescheidenen Honoraren zu dienen in der Lage wären. — Der städt. Schulrat befasste sich mit der Frage und kam zum Entschiede, dass der Lehrerschaft der Musikunterricht grundsätzlich nicht verboten werden könne, dass aber andererseits durch den Musikunterricht der Lehrer nicht zu sehr belastet werden dürfe. So sollen in Zukunft maximal drei Musikstunden (wöchentlich?) gestattet sein. Die Vereinsdirigenten andererseits sind gehalten, der Behörde über Engagements Mitteilung zu machen. Grundsätzlich ist also auch diese Tätigkeit dem städtischen Lehrer erlaubt, u. E. ein Entscheid, der in Würdigung aller Verhältnisse das Richtige getroffen hat und auch „drüber“ verstanden werden dürfte.

Wie wir kürzlich der Presse entnahmen, tritt auf Frühjahr Herr Bezirksschulrat und Lehrer *Joseph Müller* r. Gosau (St. G.), nach 48 Dienstjahren vom Schuldienst zurück. Seit 33 Jahren wirkte er als Lehrer und Organist in vorbildlicher, segensreicher Weise in der Metropole des Fürstenlandes. Herr Joseph Müller, der seiner Tüchtigkeit wegen auch in den Bezirksschulrat berufen wurde, arbeitet seit einer Reihe von Jahren auch in unserer „Volksschule“-Redaktionskommission mit. Wir können diese tüchtige